



Wahl der Vertreterversammlung 2022 Schlagen Sie vor und wirken Sie mit!

- Online-Wahl mit ergänzender Briefwahl -

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

um Sie einzustimmen auf die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zu Beginn des nächsten Jahres, möchten wir Ihnen hier die Terminübersicht und den Wahlablauf vorstellen. Zum zweiten Mal wird es in der Brandenburgischen Architektenkammer die Möglichkeit geben, **die Vertreterversammlung über eine Online-Wahl mit ergänzender Briefwahl neu zusammenzustellen**. Mit der Wahl zu einer neuen Vertreterversammlung beginnt auch eine neue Amtszeit des Vorstandes und des Präsidiums sowie der Ausschüsse der Brandenburgischen Architektenkammer. Dafür benötigen wir Kandidatinnen und Kandidaten, auch der kleinen Fachrichtungen, die sich kammer- und berufspolitisch einbringen und engagieren möchten.

Folgender Zeitplan ist diesmal für die Online-Wahl mit ergänzender Briefwahl vorgehen:

- Fristende zum Einreichen der Wahlvorschläge:
30. November 2021
- Sendung der Wahllisten an die Mitglieder:
16. Dezember 2021

- Auslegen des Wählerverzeichnisses:
10. bis 17. Januar 2022
- Zeitraum der Online-Wahl:
31. Januar bis 14. Februar 2022
- Zeitraum der Briefwahl:
22. Februar bis 7. März 2022
- Auszählung der Briefwahl:
10. März 2022
- Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden durch die neue Vertreterversammlung (1. Sitzung der 8. VV):
29. April 2022

Vielen von Ihnen geht dabei sicher durch den Kopf, wie sich ein solches Engagement mit dem Berufsalltag vereinbaren lässt? Um diese Frage oder andere, die bei der Entscheidung eine Rolle spielen könnten, richtigerweise zu beantworten, stehen Ihnen das Präsidium, der Vorstand, die Vertreter und die Geschäftsstelle gerne für ein Gespräch im Vorfeld zur Verfügung. Wichtig bei der Entscheidung muss allerdings die Erkenntnis sein, dass die freien Berufe über das Privileg verfügen, sich selbst zu verwalten. Diese Möglichkeit der Selbstverwaltung- und -gestaltung muss erkannt und von Generation zu Generation wei-

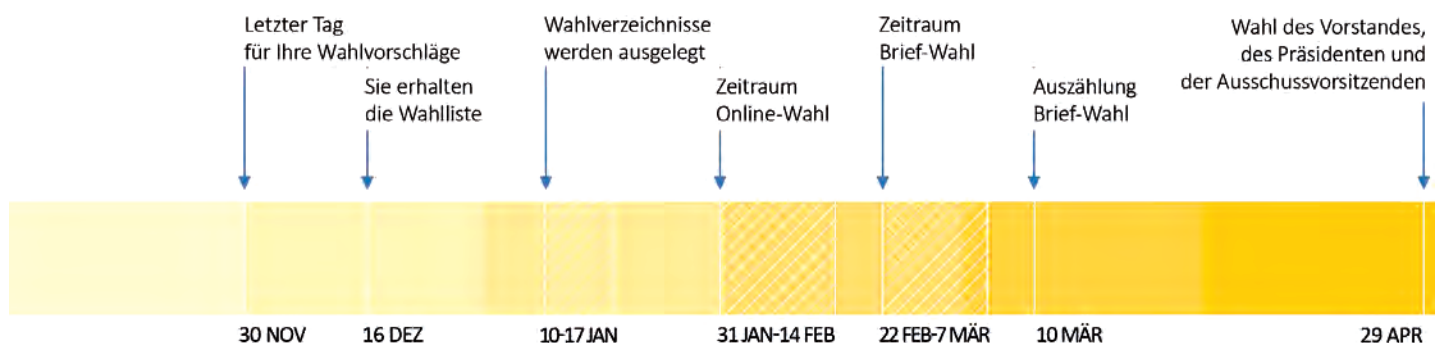
terhin engagiert und verantwortungsbewusst in die Hand genommen werden. Für die Gestaltung der Zukunft von Architektinnen und Architekten jeder Fachrichtung in unserem Land braucht die Kammer das Engagement aller ihrer Mitglieder.

Seien Sie deshalb dabei und wirken aktiv mit. Schlagen Sie sich oder eine Kollegin bzw. einen Kollegen für die Vertreterversammlung vor. Die Vertreterversammlung wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung aus deren Reihen den Vorstand und die Ausschussvorsitzenden. Wir freuen uns auf ihr Engagement.

Die Frist für Ihre Vorschläge endet diesmal am 30. November 2021.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr alter Kammervorstand:

Christian Keller, Präsident
Katja Melan, Vizepräsidentin
Andreas Rieger, Vizepräsident
Marcel Adam, Vorstandsmitglied
Achim Krekeler, Vorstandsmitglied
Martin Tiede, Vorstandsmitglied
Frank Zimmermann, Vorstandsmitglied



Die Stadtentdecker

Häufig gestellte Fragen zum Projekt Die Stadtentdecker

Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser, überlegen, ob Sie mal als projektbegleitender Architekt oder projektbegleitende Architektin bei uns mitmachen möchten, helfen Ihnen vielleicht die Antworten zu den folgenden Fragen. Wir setzen die Reihe im nächsten Heft fort.

Wieviel Zeit muss ich als projektbegleitende:r Architekt:in vorschlagen?

Das ist die am schwersten zu beantwortende Frage. Jedes Projekt hat eine ganz eigene Struktur und Organisationsform. Das hängt mit der Schulart, der Klassenstufe, den Inhalten und Zielen etc. zusammen.

Die Förderrichtlinien des MIL sehen eine Aufwandsentschädigung von 40 Zeiteinheiten à 45 Minuten vor.

Denkbar sind Projektstage, auch Projektwochen oder eine Bündelung von Fachunterrichtsstunden. Das geschieht in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft und/ oder Schulleitung. Selbstverständlich wird auch der notwendige Fahrweg berücksichtigt.

Welche Rolle spielt der Architekt, die Architektin beim Stadtspaziergang?

Der Stadtspaziergang ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung und in vielen Projekten der Ausgangspunkt für die Themenfindung sowie für die praktische Arbeit.



Projektbegleitender Architekt Alexander Paul, Lehrerin Ines Balensiefer, Schüler:innen des Leibniz-Gymnasiums Potsdam

Die Architekt:innen übernehmen als Expert:innen für Architektur bzw. Stadtentwicklung dabei die zentrale Rolle. Ohne sie wäre es kein Stadtspaziergang im Sinne des Projekts.

Bei der Lehrkraft, die die Klasse unterrichtet, liegt die Aufsichtspflicht. Sie begleitet stets den Stadtspaziergang.

Es hat sich als bereichernd erwiesen, in den Stadtspaziergang Expert:innen der Stadt einzubeziehen: Mitarbeiter:innen des Heimatmuseums, eine Zeitzeugin, ein ehrenamtlich Tätiger.

Mascha Kleinschmidt-Bräutigam

Die Stadtentdecker ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter www.ak-brandenburg.de

ORTSGESPRÄCHE 2021

STATEMENTS — DISKUSSION — ONLINE

11.08.2021 | 16 - 18 Uhr
Vulkan-Fiber-Fabrik in Werder (Havel)

2

Ausblick:

In der nächsten Ausgabe werden wir unter anderem berichten über das 2. Baukultur Picknick (Prädikow, 20.08.), das 2. Ortsgespräch Denkmalpflege (Vulkan-Fiber-Fabrik in Werder, vor Ort, 11.08.) und den Tag des nachhaltigen Planens und Bauens, der am 01.09. stattfinden wird.

Baumschutz auf Baustellen, Teil 2

(Fortsetzung des Artikels im DAB 08/2020)

Text: Elisa Matschke, B. Eng. Landschaftsarchitektur und BaumSV, Roland Subatzus, Landschaftsarchitekt und öbv Baumsachverständiger, Mitglied im Sachverständigenausschuss der Brandenburger Architektenkammer

Existenz und Gesundheit eines Baumes hängen im Wesentlichen von einem optimalen Standort, einem gesunden Wurzelsystem und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wurzelmasse und Kronenvolumen ab. Nur dann befinden sich Bäume im Gleichgewicht und können ihre vielfältigen Wohlfahrtswirkungen uneingeschränkt erbringen. Das Erreichen dieses Status ist von steigender Bedeutung angesichts des zunehmenden Verlustes der Ar-

tenvielfalt und der zunehmenden Bedrohung durch neuartige Viren. (Hierzu gibt es einen ausführlichen Artikel auf der Homepage der Architektenkammer Brandenburg (Schwarzes Brett) angesichts der andauernden Corona - Pandemie)

Anhand der immer größer werdenden Signifikanz von Vegetation im innerstädtischen Bereich, lässt sich die Bedeutung ihrer Protektion bei Baumaßnahmen ableiten.

Der Baumschutz auf Baustellen sollte jedoch nicht erst dann beginnen, wenn bereits der Bagger auf der Baustelle anrollt oder bereits gearbeitet wird, sondern wesentlich früher.

Er sollte in dem Moment ansetzen, in welchem die Baumaßnahme entwickelt, besprochen und geplant wird. Genauer gesagt, eine baumschutzfachliche Planung in der Leistungsphase VIII „Objektüberwachung“ ist viel zu spät! Um bei der Entwicklung baumfreundlicher Konzepte aussagekräftige Schutzmaßnahmen für das Grün treffen zu können, muss bereits in der Ausbildung von (Landschafts-)Architekten/-innen der Grundstein gelegt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, werden Baumfachleute rechtzeitig zu Rate gezogen und können bewährte Techniken anwenden oder adäquate Konfliktlösungen einbringen, profitieren nicht nur die Bäume davon.

Nachfolgend wird der Sammelbegriff Architekt/-in stellvertretend für die Vertreter/-

innen von Landschafts- und Hochbauarchitektur verwendet.

In den folgenden Kapiteln sollen, entsprechend den Leistungsphasen, die Maßnahmen zum Baumschutz aufgeschlüsselt werden.

Baumschutz in der universitären Ausbildung

Eine Analyse der derzeitigen Studieninhalte an Bildungseinrichtungen in den Fachbereichen Landschaftsarchitektur und Architektur hat ergeben, dass nur ein sehr geringer Anteil die Thematik „Baumschutz / Schutz des Gestaltungsgrüns“ beinhalten. Sinnvoll und wichtig wäre allerdings, dass künftige Architekten/-innen Grundkenntnisse in der Baumbiologie, Folgen von Verletzungen sowie eine Übersicht über grundlegende Maßnahmen zum Schutz erhalten. Dabei besteht das Ziel keinesfalls in der Aneignung umfangreicher Fachkenntnisse, es geht vielmehr um eine Sensibilisierung auf den Umgang mit Vegetation. Ist dieser Schritt erst einmal gelungen, werden bereits in den einzelnen Planungsphasen die speziell ausgebildeten Baumfachleute zum Wohle der grünen Riesen rechtzeitig einbezogen.

Baumschutz in der Leistungsphase I (Grundlagenermittlung)

Die Leistungsphase I beinhaltet zumeist eine erste Ortsbesichtigung. Schon hier können mögliche Konflikte mit Bäumen aufgenommen und herausgefiltert werden.

Der/die Architekt/-in ist hier aufgefordert, gegebenenfalls selbst eine/n unabhängige/n Baumgutachter/-in für eine Ersteinschätzung des Baumzustandes einzubinden oder dem Bauherrn mitzuteilen, eine/n unabhängige/n Baumsachverständige/n hinzuzuziehen.

Die Aufgabe des Erstgutachtens besteht zunächst in der Aufnahme der allgemeinen Baumdaten sowie einer visuellen Sichtkontrolle.



Fehlender Baumschutz

Baumschutz in der Leistungsphase II / III / IV (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung)

In der Vor- und Entwurfsplanung werden bereits die Weichen für einen optimalen Baumschutz gestellt. Nach einer eingehenden Untersuchung der Bäume, ist es Aufgabe des Gutachters, die Erhaltungswürdigkeit einzuschätzen, gegebenenfalls die Habitatfunktion zu ermitteln und konkrete Maßnahmen zum Baumschutz, inkl. Ausweisung von Tabuzonen, vorzuschlagen. In Zusammenarbeit mit den Architekten/-innen sollten anschließend Lösungen für gestalterische und bautechnische Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert werden.

In dieser Phase werden bereits klare Formulierungen zum Baumschutz durch den/die Baumsachverständige/n getroffen. Die zu erstellende Baumschutzkonzeption in Text und Karte wird dem/der Bauherrn/-in und den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt, sodass anschließend eine eindeutige Abstimmung stattfinden kann.

Bei Konflikten sind sowohl von dem/der Architekten/-in als auch von dem/der Baumsachverständigen optimale Lösungsvarianten zu entwickeln. In der Genehmigungsphase wird die Baumschutzkonzeption, insbesondere mit der Naturschutzbehörde, abgestimmt und Details herausgearbeitet.

Baumschutz in der Leistungsphase V / VI (Ausführungsplanung und Erstellung von Leistungsverzeichnissen zum Baumschutz)

In der Ausführungsplanung werden die in der Entwurfsphase entwickelten Planungen ausführungsreif fortgeführt. Dies gilt auch für die erstellte Baumschutzkonzeption.

Die dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden weiter konkretisiert und ausgearbeitet. Für mögliche nicht vorhersehbare Tatbestände werden Handlungshinweise gegeben, sodass während der Bauausführung schnell Entscheidungen getroffen werden können.

In der weiter konkretisierten Baumschutzplanung werden in enger Zusammenarbeit von Architekt/-in und Baumsachverständigen Detaillösungen zum Baumschutz in Text und Karte dargestellt, die konkrete Handlungsanweisungen beinhalten. Die Baumschutzpla-

nung wird anschließend, zusammen mit einem umfassenden Leistungsverzeichnis zum Baumschutz, Bestandteil der Ausschreibung.

Baumschutz in der Leistungsphase VIII (Objektüberwachung)

In der Leistungsphase VIII setzt die eigentliche Baumschutzfachbegleitung an, sodass die vorher festgelegten Baumschutzmaßnahmen überwacht und durchgesetzt werden. Die Aufgabe der ökologischen Baubegleitung besteht darüber hinaus in der sofortigen und fachgerechten Behandlung von unvorhergesehenen. Bei größeren Problemen sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauherrn/-in, Architekt/-in, bauausführendem Betrieb und Baumfachleuten zur optimalen Lösungsfindung erfolgen.

Die Baumfachbegleitung während der aktiven Phase der Baumaßnahme beginnt mit der Zuarbeit zur Vergabe der Bauleistung und endet mit der Abnahme des Projektes. Wichtig ist nochmals festzustellen, dass Baumschutz auf Baustellen bereits ab der Leistungsphase II beginnt!

Baumschutz in der Leistungsphase IX (Objektbetreuung und Dokumentation)

Die anschließende Revitalisierung der Bäume wird in den kommenden Jahren eine Hauptaufgabe der ökologischen Baubegleitung darstellen. Dafür ist eine genaue Beobachtung über die folgenden Vegetationsperioden erforderlich, um die durch die Baumaßnahme eingetretenen Beeinträchtigungen behandeln zu können. Die Dauer des Monitorings hängt dabei vom Umfang der Baumaßnahme ab.

Ein Endbericht setzt sich (selbst)kritisch mit der erarbeiteten Baumschutz- und Architektenplanung auseinander. Außerdem wird der vergangene Bauablauf mit dem Ziel analysiert, bei künftigen Baumaßnahmen ähnliche Konflikte zu vermeiden.

Schlussbemerkung

Ein optimaler Baumschutz auf Baustellen vermeidet nicht nur unnötige Konflikte, teure Wiederherstellungsmaßnahmen oder dient der stupiden Erfüllung unserer Gesetze zum Natur- und Artenschutz, sondern hilft vornehmlich bei dem Erhalt bedeutsamer und prägender Strukturen. Vegetation, vor allem in den innerstädtischen Bereichen, steigert unser Wohlempfinden und die Gesundheit, lässt uns abtauchen und entspannen und verbessert nachweislich das Mikroklima. Zusammenfassend: Bäume schaffen in besiedelten Räumen optimale Lebens- und Aufenthaltsbedingungen. Nicht nur für die Tierwelt.

Ein Baum kann etwa zehn Kilogramm CO₂ pro Jahr binden, ein Pkw erzeugt pro Jahr ungefähr 1,6 Tonnen. Können wir es uns da wirklich leisten, auch nur einen Baum durch Gleichgültigkeit zu verlieren? □



Optimaler Baumschutz

Fortbildungen im Oktober 2021

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
05.10.2021 15:00–18:30 Uhr	online	Effektives Büromarketing in sozialen Netzwerken – Social Media für Architekten	Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner, Fachjournalist	M: 60,00 € G: 120,00 € A: 60,00 €
07.10.2021 15:00–18:30 Uhr	online	Nachhaltiges Bauen – Einführung in die Zertifizierung	Prof. Alexander Rudolphi, Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.	M: 80,00 € G: 160,00 € A: 80,00 €
28.10.2021 15:00–18:00 Uhr	online	Bauplanungsrecht und Baugenehmigungsrecht im Überblick	Dr. Gerrit Aschmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht	M: 60,00 € G: 120,00 € A: 60,00 €

* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, das Sie unter dem nachfolgenden Link finden. Geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an und nicht die des Büros. Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren.

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der derzeitigen Situation zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

🔗 <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/fortbildung/kalender>

Die Online-Seminare werden mit der Software „GoToMeeting“ / „zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt.

Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset). Eine Anleitung für das Tool „GoToMeeting“ / „zoom“ finden unter dem o. g. Link.

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von „GoToMeeting“ / „zoom“ generiert wird.
- Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Post nach erfolgreicher Teilnahme.

Hans Albeshausen zum 80. Geburtstag



Foto: Winfried Mausolf

Hans Albeshausen

Mit Hans Albeshausen begeht im September ein weiterer, hochgeschätzter und engagierter Kollege seinen 80. Geburtstag, dessen Schaffensperiode lange vor der Wende begann und der sich nach der Wende im besonderen Maße auch für berufspolitische Themen eingesetzt hat. Hans Albeshausen war nicht nur Gründungsmit-

glied der Kammer und Vertreter von der ersten Legislatur bis heute, sondern zudem noch Vorsitzender des BDA Brandenburg von 1997 bis 2003. Als Vorsitzender des Ausschusses Satzung und Recht von 1997 bis 2017 sowie

als Vorstandsmitglied in den Jahren 1991 bis 1997 und 2012 bis 2016 hat er die Kammer wesentlich mitgeprägt.

Sein vielfältiges Werk wurde bereits vor Jahren durch das IRS erfasst und seine persönliche Leidenschaft gilt der Harmonielehre in Musik und Architektur, deren Verbindung er in faszinierender Weise an einem seiner Lieblingsprojekte, der Konzerthalle in Frankfurt an der Oder, erläutern kann.

Wir wünschen Hans Albeshausen alles Gute zum 80. Geburtstag und ihm und seiner Frau Sigrid viele gemeinsame und gesunde Jahre mit Ihren

Leidenschaften, der Architektur und dem Städtebau. Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Florian Läufer

Konzerthalle Carl Phillip Emanuel Bach, Stadt Frankfurt Oder